**Anlage 2a**

**Anhörung gemäß § 28 VwVfG NRW des Betroffenen vor Anordnung einer ärztlichen Untersuchung (§ 20a Abs. 5 S. 2 IfSG)**

Sehr geehrte Frau ……. , sehr geehrter Herr …….. ,

mit Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses bei Ihrer *Einrichtungsleitung/Unternehmensleitung* haben Sie medizinische Kontraindikationen, die eine Ausnahme zu § 20a Absatz 1 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) darstellen könnten, geltend gemacht. Mit Meldung vom …………….. hat mich Ihre *Einrichtungsleitung/Unternehmensleitung* über Zweifel an der Echtheit (alternativ: inhaltlichen Richtigkeit) Ihres vorgelegten Dokuments informiert.

Gemäß § 20a Absatz 5 Satz 2 IfSG kann ich bei Zweifeln an der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit des vorgelegten Nachweises eine ärztliche Untersuchung dazu anordnen, ob die betroffene Person auf Grund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden kann. Eine eventuelle Anordnung einer fachärztlichen Begutachtung ist im Einzelfall zu prüfen. Auf Grundlage der bisherigen Erkenntnisse beabsichtige ich, von der Ermächtigung in § 20a Absatz 5 Satz 2 IfSG Gebrauch zu machen und eine solche fachärztliche Begutachtung bei Ihnen anzuordnen.

Nach § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG NRW) wird Ihnen hiermit Gelegenheit gegeben, zu der Angelegenheit binnen einer Woche, d.h. bis zum

**Datum**.

Stellung zu nehmen. Ihre Stellungnahme wird bei der weiteren Prüfung berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag